

Als Ausweis dient den Mitgliedern die Beitragsquittung für Juni 1922 bzw. Juli 1922. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden, die selbst stimmberechtigte Kassemittglieder sind, doch dürfen einem Mitgliede nicht mehr als vier Vollmachten übertragen werden. Die Übertragung der Vollmachten, die in Verwahrung der Kasse übergehen, hat schriftlich zu erfolgen. Anträge von Mitgliedern müssen, um auf die Tagesordnung gesetzt zu werden, spätestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung beim Vorstand mit Begründung eingereicht werden und von mindestens zwanzig Mitgliedern unterschrieben sein. Die vollständige Tagesordnung wird rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Leipzig, den 7. Juni 1922.

Der Vorstand.

Richard Hingsche. Karl Schmidt.
Otto Krüger, Geschäftsführer.

Badisch-Pfälzischer Buchhändler-Verband.

Bericht über die Hauptversammlung in Donaueschingen.

Am 28. Mai fand die Hauptversammlung in Donaueschingen statt. Auf dieser wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Vergütung der Fahrtkosten zu den Versammlungen hört auf.

2. Das Eintrittsgeld beträgt 100 M., der jährliche Beitrag gleichfalls 100 M.; 50 M. werden von den Mitgliedern, die bis jetzt schon den Beitrag für 1922 bezahlten, nacherhoben.

3. Mit großer Mehrheit, gegen 7 Stimmen, wird beschlossen, daß die Sortimenten des Verbandes sich der Arbeitsgemeinschaft süddeutscher Sortimenterverbände anschließen sollen. Die von Herrn von Berchem aufgestellten Richtlinien sollen den einzelnen Ortsverbänden zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihre Wünsche dazu äußern und vorbringen können. Am 18. Juni sollen diese Richtlinien in Stuttgart beraten und endgültig festgelegt werden. Bis dahin gelten die Bestimmungen der Wirtschaftsordnung, bzw. die der letzten Notstandsordnung, also ein Zuschlag von 20%, und die bereits von einzelnen Ortsvereinen aufgestellten Richtlinien, deren Eigenart auch nach Möglichkeit gewahrt bleiben soll. Die Abkommen mit der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger bleiben auf jeden Fall vorerst bestehen. Der bisherige Vorstand mit Ausnahme des ausscheidenden Herrn Troschütz-Karlsruhe wurde einstimmig wiedergewählt und nahm die Wahl an.

Die Versammlung war von über 40 Teilnehmern besucht, als Gäste wohnten derselben als Vertreter des Vorstandes des Börsenvereins Herr Schumann, als Vertreter des Verlegervereins Herr Dr. Bielefeld, als Vertreter der Buchhändler-Gilde Herr von Berchem bei.

Ein ausführlicher Bericht wird später veröffentlicht.

Heidelberg, den 31. Mai 1922.

Der Vorstand des Bad.-Pfälz. Buchh.-Verbandes.
J. A. J. H. Ehardt, 1. Vorsitzender.

Die Stabilisierung des Buchpreises.

Von Rechtsanwält Dr. Apfelbaum, Köln.

Wiederholt ist die Frage angeregt worden, ob für Industrie und Handel im allgemeinen und für den Handel im besonderen der Übergang zu einer Preisstellung möglich sei, welche die fortwährenden Verluste aus der Geldentwertung ausgleicht. Der Frage selbst seien einige Bemerkungen vorausgeschickt, die auf einige der zahllosen Unklarheiten der heute gehandhabten Begriffe hindeuten:

Wir sprechen von den dauernden Schwankungen der Warenwerte und betrachten damit die falsche Seite der Sache. Der Wert der Ware schwankt nicht (abgesehen von den normalen Schwankungen, an die wir im Frieden gewöhnt waren). Es schwankt der Wert dessen, was wir in Deutschland Geld nennen. Es gilt also nicht, Wertschwankungen der Ware auszugleichen,

sondern die Wertschwankungen unseres Geldes müssen ausgeglichen werden. Wir sprechen von Preissteigerungen und verwirren uns damit selbst die klare Erkenntnis, daß günstigsten Falles die Festhaltung des gleichen Preises vorliegt, meist aber eine Preisminderung; dies nämlich dann, wenn die Veränderung des für eine Ware geforderten Papiermarkentgeltes mit der Entwertung der Papiermark nicht Schritt hält. Wir grübeln über die Möglichkeiten einer Stabilisierung der Papiermark und setzen damit an die Stelle des Problems einen Weg zu seiner Lösung; das Problem selbst wird damit verhüllt und die Beschäftigung mit anderen Wegen zur Lösung des Problems zum Schaden der Sache geschwächt. Wonach alles, die ganze staatliche Finanzwirtschaft, insbesondere die Steuerwirtschaft, ebenso sehr aber auch die Privatwirtschaft schreit, ist der Weg zur Wiedergewinnung eines zuverlässigen, eines nicht oder nicht stark schwankenden Wertmessers, wie wir ihn früher im deutschen Gelde hatten. Dieser Weg kann in einer Stabilisierung des Wertes der vorhandenen Papiermarkmilliarden gesucht werden, er kann aber auch in der Abkehr von der Papiermark als Wertmesser angestrebt werden. Das unbefangene Gefühl sollte meinen, daß die Zuflucht zu einem neuen Wertmesser natürlicher sei und näher liege als das Herumdoktern an dem anscheinend unheilbar kranken und zerrütteten Wertmesser.

Ein zuverlässiger Wertmesser war die Goldmark (wobei davon abgesehen werden kann, daß auch dieser Begriff unklar und in seiner landläufigen Auffassung unwirksam ist). Zur Goldmark können wir nicht zurückkehren, weil sie nicht mehr da ist. Ausreichend zuverlässige Wertmesser sind einige ausländische Währungseinheiten. Aus mancherlei Gründen können wir sie für den innerdeutschen Verkehr nicht gebrauchen. Wir kommen also doch darauf zurück, die Papiermark als allgemeines Tauschmittel für Ware, mindestens als Kurantgeld beizubehalten. Um nicht in den Gebrauch dieser Papiermark als Wertmesser zu verfallen, müssen wir uns daran gewöhnen, daß Mark nicht gleich Mark ist, daß ein und dieselbe Ware heute soviel Papiermark und morgen soviel Papiermark notwendig erfordert. Weiter müssen wir nach einem Maßstab für die Bewertung der Papiermark suchen. Dieser Maßstab wird die schwierigste Seite der Sache sein. Einen völlig befriedigenden werden wir kaum finden, immerhin wird es mehrere geben, die trotz ihrer Schwäche wenigstens den größten Teil der heutigen Schwierigkeiten beseitigen. Um diese Erörterungen möglichst nahe an die praktische Endarbeit heranzuführen, sei in folgendem der Goldankaufskurs der Reichsbank als Maßstab zugrunde gelegt.

Als Beispiel sei der Fall genommen, daß ein Buch im Augenblick des fertigen Vorliegens der Auflage beim Verleger einen kalkulationsmäßigen, den Verdienstanteil des Buchhändlers mit umfassenden Ladenpreis von 60 Papiermark erfordert. (Dieser Papiermarkpreis muß zunächst ausgerechnet werden, solange der größere Teil der Kosten, insbesondere die Löhne, sich noch in Papiermarkrechnung abwickelt.) Wenn in diesem Augenblick die Reichsbank 40faches Papiergeld für Gold zahlt, so würde vom Verleger das Buch mit $60 : 40 = 1,50$ Goldmark fest ausgezeichnet werden. Damit ist zugleich zu einer alten guten, nach dem Kriege verlorengegangenen Sitte zurückgekehrt. An die Auszeichnung würde sich der Vermerk anschließen, daß der angegebene Preis in Goldmark berechnet ist und bei Zahlung in Papiermark zu dem am Tage der Zahlung geltenden Goldankaufskurs der Reichsbank umzurechnen ist.

Der Buchhändler, der in diesem Augenblick ein Buch bezieht und sofort zahlt (auf den Tag der Zahlung kommt es an), hat dafür 60 Papiermark abzüglich des üblichen Gewinnrabatts zu zahlen. Zahlt er dieses oder ein später bezogenes Buch erst unter der Herrschaft eines Goldankaufskurses vom 60fachen, so hat er 90 Papiermark zu zahlen.

Der Kunde des Buchhändlers zahlt immer das dem jeweiligen Goldankaufskurs entsprechende Vielfache von 1,50. Der jeweilige Goldankaufskurs wird auf einer in allen Läden aushängenden Tafel notiert; der größte Teil der Käufer wird den Kurs ohnehin aus den Tageszeitungen kennen.

Auf diese Weise ist im Grunde das erreicht, um das im Augenblick gerade der Kampf wegen der Preistreibeigese